

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Neuss -**

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Neuss -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
150.	Landrat des Rhein-Kreises Neuss	3
157.	Bürgermeister der Stadt Neuss	5
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	11
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	15
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	15
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	16

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 150. Landrat des Rhein-Kreises Neuss  <b>Anregungsnummer:</b> Neu/150/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p> <p>Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nehme ich zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b>Im Einzelnen nehme ich zu den betroffenen Bereichen aus dem Rhein-Kreis Neuss wie folgt Stellung:</b></p> <p><b>Stadtgebiet Neuss:</b></p> <p><b>Nr. 2307-01-A (29 ha)</b>                      Die Sondierungsfläche befindet sich innerhalb des Stadtgebietes Neuss südlich des Autobahnkreuzes Neuss-West. Der Plan zur Herstellung eines Gewässers durch Abgrabung dieser Fläche ist in den Jahren 1997 und 1998 Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens gewesen. Die Antragsfläche war im damals gültigen GEP nicht als Abgrabungsfläche, sondern als Agrarbereich ausgewiesen und erlangte dadurch die erforderliche landesplanerische Zustimmung nicht. Dies führte zur Versagung des Planfeststellungsantrags am 10.11.1998. Die Sondierungsfläche befindet sich außerhalb von Gebieten zum Schutz von Wasser sowie Natur und Landschaft. Der im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vorgelegte Umweltbericht enthält keine Hinweise auf einen zu erwartenden Konflikt mit wasserrechtlichen Belangen.</p> <p>(...)</p> <p><b>Untere Bodenschutzbehörde:</b></p> <p>Aus altlastenrechtlicher Sicht bestehen gegen die in die Reservegebietskarte aufgenommenen Sondierungsbereiche keine Bedenken.</p>	
	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Kaarst“, „Meerbusch“, „Grenbroich“ und „Dormagen“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Neuss vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen dort kein Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die in die Reservegebietskarte aufgenommenen Sondierungsbereiche mit Ausnahme des Standortes 2301-06 erhebliche Bedenken, da die Untere Bodenschutzbehörde auf Basis der vorhandenen Daten davon ausgeht, dass bei den Standorten die jeweiligen Böden die natürlichen Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllen und damit besonders schützenswert sind.</p> <p>Es handelt sich jeweils um Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Der Geologische Dienst NRW stuft solche Böden daher in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse ein. Durch die geplanten Auskiesungen würden besonders schützenswerte Böden in erheblichem Umfang unwiederbringlich vernichtet.</p> <p>Abschließend folgt eine Kurzbewertung der einzelnen Standorte:</p> <p>(...)</p> <p>6. „Neuss-West“ (2307-01A) Parabraunerde, Bodenzahl bis 78, besonders schützenswert aufgrund der Bodenfruchtbarkeit, keine Altstandorte und Altablagerungen, Vorsorgewerte werden eingehalten.</p>	
<p><b>Beteiligter: 150. Landrat des Rhein-Kreises Neuss</b>  <b>Anregungsnummer: Neu/150/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></b></p> <p>Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nehme ich zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wie folgt Stellung:</p> <p>1. Gegenüber dem ersten Beteiligungsverfahren im Jahr 2007 sind im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Flächen 2301-07-A Dormagen-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Dormagen“, „Grevenbroich“, „Kaarst“ und „Meerbusch“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Delhoven, 2301-06-B Dormagen-Gohr, 2302-01 Grevenbroich-Neukirchen, 2307-01 Neuss-Holzheim, 2304-01-A Kaarst und 2306-03 A Meerbusch-Osterath <b>nicht</b> mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss wird dies begrüßt.</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 157. Bürgermeister der Stadt Neuss</b>  <b>Anregungsnummer: Neu/157/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 17.09.2007</u></b></p> <p>Der Rat der Stadt Neuss hat mich mit Beschluss vom 14.09.2007 beauftragt, folgende Stellungnahme zum Verfahren abzugeben:</p> <p>Die Stadt Neuss äußert gegen die 51. Änderung des GEP 99 erhebliche Bedenken und spricht sich ausdrücklich gegen die Darstellung eines Sondierungsbereiches nördlich von Holzheim-Löveling aus.</p> <p>Die Bedenken der Stadt Neuss gegen die beabsichtigte Darstellung eines Sondierungsbereiches zur Sicherung von Rohstoffabgrabungen begründen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Flächenverbrauch:</u></li> </ul> <p>Das Neusser Stadtgebiet ist bereits dicht besiedelt, 40,5% des Stadtgebietes sind durch Bau- und Verkehrsflächen beansprucht. Der Anteil der Landwirtschaftsfläche liegt bei 40,1 %, mit stark abnehmender Tendenz. Die Darstellung von weiteren Bereichen zur Rohstoffsicherung auf regionaler Ebene würde zu einer weiteren langfristigen Reduzierung der landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten in Neuss führen. Diese sind allerdings heute schon durch erforderliche Siedlungsentwicklung, Ausgleichsflächen und Waldvermehrungsprogramme (Rhein-Kreis Neuss) stark belastet.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Neuss vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen dort kein Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bestehende Belastungen durch Abgrabungen:</u></li> </ul> <p>In Neuss existiert bereits eine Reihe von noch offenen bzw. verfüllten Abgrabungen, die dazu führten, dass im Rahmen der 52. Flächennutzungsplanänderung (rechtswirksam seit dem 11.09.1995) die beiden Abgrabungsflächen nördlich und südlich der BAB 46 zwischen BAB 57 und B 9 als Abgrabungskonzentrationszonen dargestellt wurden, um den weiteren Abbau von Kies und Sand im übrigen Außenbereich zu vermeiden. Die Stadt Neuss verfolgt damit insbesondere das städtebauliche Ziel, die bisher von Abgrabungen unberührten Freiflächen vor weiteren Eingriffen in das Orts- und Landschaftsbild zu schützen. Diese Zielsetzung ist nach wie vor aktuell. Die Stadt Neuss hat also bisher schon einen entscheidenden Beitrag für die gewerbliche Wirtschaft (Kiesabbau) auch auf regionaler Ebene geleistet.</p> <p>Auch mit Blick auf die Erfahrungen mit den genannten Abgrabungen, die nach jahrelangem Betreiben nicht plangemäß abgebaggert wurden und zurzeit immer noch nicht rekultiviert sind, werden weitere künftige Abgrabungsbereiche abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einschränkung der Siedlungsentwicklung:</u></li> </ul> <p>Durch die beabsichtigte Darstellung von Sondierungsbereichen für künftige Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BASB) werden die Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung in Neuss stark eingeschränkt, da die Sondierungsgebiete nur dann für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Inanspruchnahme nur vorübergehender Art ist und die Nutzbarkeit der Rohstofflagerstätte langfristig nicht in Frage gestellt wird. Eine Siedlungsflächenentwicklung ist aber immer langfristig und würde diesen Zielen widersprechen.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Südlich an den Sondierungsbereich angrenzend bestehen konkrete Planungsabsichten für eine Wohnbauentwicklung. Der Wohnwert dieses künftigen Wohngebietes würde durch die Belastungen, die ein Abgrabungsbereich mit sich brächte, stark herabgesetzt.</p> <p>Im Norden des Ortsteils Holzheim sind im Flächennutzungsplan Flächen als Wohnbauflächen dargestellt, die bislang keiner Bebauung zugeführt worden sind. Die Flächen erstrecken sich nördlich des Blausteinswegs zwischen der Lövelinger Straße und der Eisenbahnstrecke der DB AG Neuss - Horrem / Köln bis zu einer Linie südlich des Theisenhofs. Die ebenfalls in diesem Bereich dargestellte Umgehungsstraße Löveling / Holzheim, die eine Abgrenzung der Wohnbaufläche Richtung Nordosten gebildet hat, wird von der Stadt Neuss nicht weiter verfolgt. Richtung Norden darüber hinausgehend sind im Gebietsentwicklungsplan Flächen als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.</p> <p>Der Ortsteil Holzheim bietet eine gute Infrastrukturausstattung mit Kindergarten, Grund- und Realschule, Sporteinrichtungen und Versorgungseinrichtungen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Sicherung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen in den einzelnen Ortsteilen ein wichtiges Ziel. Durch die Neuausweisung eines Baugebietes, das insbesondere attraktiv ist für junge Familien, soll diesem Ziel Rechnung getragen werden. Zusätzlich spricht auch die Standortgunst durch die gute Anbindung an die Neusser Kernstadt und das überregionale Verkehrsnetz (Anschluss Bundesautobahn (BAB) A 46 und Haltepunkt der Deutschen Bahn (DB) AG) für die weitere Entwicklung der Wohnbauflächen.</p> <p>Mit Beschluss vom 14.06.2006 hat der Rat der Stadt Neuss die Verwaltung beauftragt, einen städtebaulichen Rahmenplan für diesen Bereich zu erarbeiten. Für den südlichen Teilbereich wurde zugleich der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs auf Grundlage des Rahmenplans gefasst.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Für den Bereich der Flächen, die im Flächennutzungsplan der Stadt Neuss als Wohnbauflächen und darüber hinausgehend im GEP als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt sind, wurden durch die Stadtverwaltung Strukturkonzepte für die langfristige Gesamtentwicklung für eine weitere Wohnbebauung im Norden Holzheims erarbeitet. Die Flächen sollen in vier Abschnitten entwickelt werden.</p> <p>Das Strukturkonzept sieht auf einer Fläche von ca. 11,4 ha die Ausbildung von vier Bauabschnitten (insgesamt ca. 170 Bauplätze mit ca. 260 Wohneinheiten) vor, die voneinander durch öffentliche Grünbereiche getrennt sind. Dies unterstreicht den Charakter der grünen Ortsrandlage. Die erforderliche Infrastruktur, wie Kinderspielplätze, wird in die Grünflächen eingebunden. Entlang der Eisenbahnstrecke der DB AG sollen die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen erstellt werden. Die Wohnquartiere bilden einen Ring um den als Bodendenkmal geschützten Theisenhof sowie den mittlerweile aus der Hofanlage ausgelagerten Gartenbaubetrieb. Nach Norden wird somit ein neuer Ortsrand zur freien Landschaft gebildet. Durch die Eingrünung der geplanten Wohnbebauung wird der Ortsrand neu gestaltet und eingefasst. Der hohe Wohnwert einer grünen Ortsrandlage im Anschluss an die freie Landschaft würde durch einen direkt angrenzenden Abgrabungsbereich stark herabgesetzt.</p> <p>Auf Grundlage des Strukturkonzepts wurde ein Rahmenplan entwickelt und durch den Rat der Stadt Neuss am 15.06.2007 beschlossen. Der Rahmenplan umfasst zunächst die ersten drei Bauabschnitte der Strukturkonzepte mit einer Fläche von ca. 10,4 ha (insgesamt ca. 130 Bauplätze mit ca. 200 Wohneinheiten).</p> <p>Vom 26.06.2007 bis zum 03.07.2007 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Rahmenplans gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf des Rahmenplans erfolgte vom 26.06.2007 bis zum 31.07.2007.</p>	




## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Aufgrund der Ergebnisse der politischen Beratungen sowie aus umlegungstechnischen Gründen ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, im weiteren Verfahren auch den zweiten und dritten Bauabschnitt mit in den Bebauungsplan aufzunehmen und zur Rechtskraft zu bringen.</p> <p>Im Parallelverfahren soll daher der Flächennutzungsplan für den Bereich des dritten Bauabschnitts des Rahmenplans geändert werden. Die Flächennutzungsplanänderung soll ebenfalls die Flächen des in den Strukturkonzepten enthaltenen langfristig geplanten vierten Bauabschnitts als Wohnbaufläche darstellen. Der Änderungsentwurf wird in Kürze im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung der Bezirksregierung vorgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Natur- und Landschaftsschutz:</u></li> </ul> <p>Aus ökologischer Sicht bestehen Bedenken gegen die Darstellung des Sondierungsbereiches nördlich von Holzheim-Löveling und der damit verbundenen potentiellen Inanspruchnahme der Flächen.</p> <p>Der Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt I Neuss setzt hierfür „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ fest.</p> <p>Die bewachsene Böschung entlang der Bahnlinie Neuss-Grevenbroich an der östlichen Grenze des abgegrenzten Sondierungsbereiches wird im städtischen Biotopkataster als „wertvolles Biotopverbundelement“ eingestuft.</p> <p>Eine neue Abgrabungszone wäre mit großen und langfristigen Eingriffen in die Natur und das Landschaftsbild verbunden und sollte daher vermieden werden.</p> <p>Eine 2006 im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Neuss durchgeführte</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<h3>Anregungen und Bedenken</h3>	<h3>Ausgleichsvorschlag</h3>
<p>Feldvogelkartierung weist für das Gebiet Dorngrasmücke, Feldlerche, Goldammer, Kiebitz und Turteltaube aus.</p> <p>Fledermausvorkommen in direkter Nachbarschaft (Südpark) wurden ebenfalls 2006 dokumentiert.</p> <p>Eine ergänzende Stellungnahme behält sich die Stadt Neuss ausdrücklich vor.</p> <div data-bbox="197 587 1070 1244"> <p><b>STRUKTURKONZEPTE HOLZHEIM, BLAUSTEINSWEG</b></p> <p>The figure consists of three maps of the Holzheim, Blausteinweg area. The first map, 'Bauabschnitte', shows building footprints in orange and grey. The second, 'Verkehrerschließung', shows a network of roads in yellow. The third, 'Grünvernetzung', shows green spaces and trees in green. A legend on the left lists building types: 1. ca. 400 Wohneinheiten, 2. ca. 200 Wohneinheiten, 3. ca. 100 Wohneinheiten. A title block at the bottom right includes the city logo, 'Stadt Neuss', 'Strukturkonzepte Holzheim, Blausteinweg', 'Geplante Straße', 'Zustand: 05.06.2008', 'M 1:5.000', and a north arrow.</p> </div>	

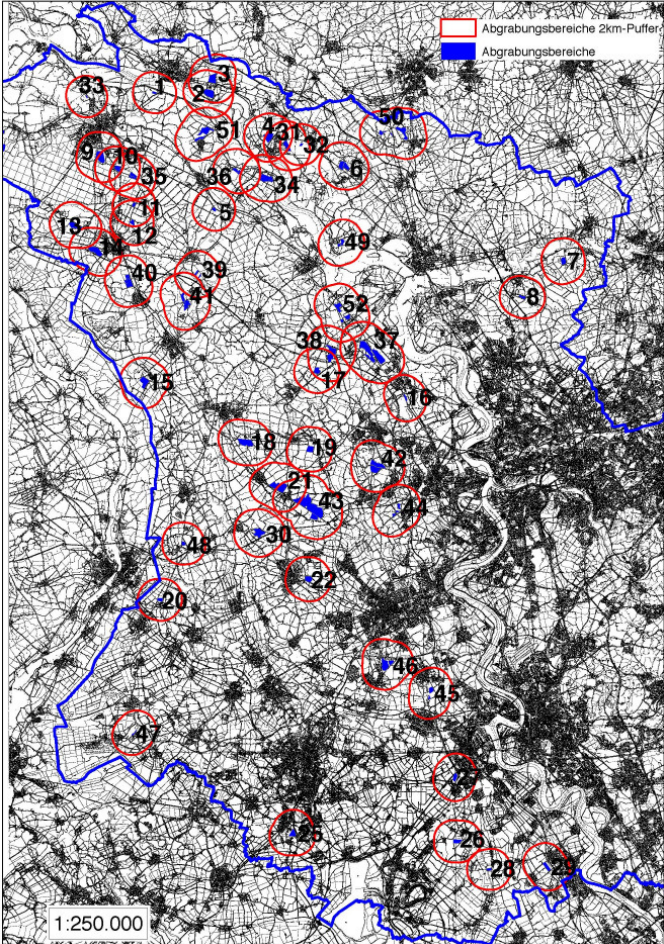
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p><b>Beteiligter:</b> 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf  <b>Anregungsnummer:</b> Neu/216/1</p>	
<p><b>Stellungnahme vom 24.09.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine</p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Neuss vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen dort kein Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p>


## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	<p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Neuss region with a grid of planning areas. Red circles with numbers 1 through 53 indicate specific areas of interest. A blue line outlines the regional boundary. A legend in the top right corner identifies 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (red outline) and 'Abgrabungsbereiche' (blue outline). A scale of 1:250.000 is provided in the bottom left corner.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 65%;"> <p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Neuss</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche <b>27</b></p> <p>zugehörige Sondierbereiche 2307-01-A</p> <p>Erweiterung <b>nein</b> Abgrabungsart <b>nass</b></p> <p>Eingriff in Wegesystem</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung <b>ja</b></p> <hr/> <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 75 überwiegende Ackerzahl 81</p> <p>Boden-Code L3L6 Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft L6B mittlere Basensättigung</p> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet <b>nein</b> für größere Tierhaltung geeignet <b>nein</b></p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten <b>nein</b></p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">41</td></tr> <tr><td>  davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">28</td></tr> <tr><td>  davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">28</td></tr> <tr><td>  Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td>  Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td>  Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">10,4%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">41,5</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">1258</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">787</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">743</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">6%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">17%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">7%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">13,6</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">0,90</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">706</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">159,6%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">305,5%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">1964</td></tr> </table> <hr/> <p><b>sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b>Bedenken und Anregungen</b></p> <p style="font-size: small;">Bedenken, sehr gute Böden, der Bereich sollte an die Bewirtschaftungsgrenzen angepasst werden</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	41	davon tatsächlich betroffene LN ha	28	davon Acker ha	28	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	0,0%	Anteil Feldfutter %	10,4%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	41,5	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1258	LN ha	787	Acker ha	743	Anteil Grünland %	6%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	4%	Anteil Sonderkulturen %	17%	Anteil Feldfutter %	7%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	13,6	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,90	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	706	Sonderkulturen %	0,0%	Feldfutter %	159,6%	Feldblockgröße %	305,5%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	1964	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	41																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	28																																										
davon Acker ha	28																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	0,0%																																										
Anteil Feldfutter %	10,4%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	41,5																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1258																																										
LN ha	787																																										
Acker ha	743																																										
Anteil Grünland %	6%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	4%																																										
Anteil Sonderkulturen %	17%																																										
Anteil Feldfutter %	7%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	13,6																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,90																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	706																																										
Sonderkulturen %	0,0%																																										
Feldfutter %	159,6%																																										
Feldblockgröße %	305,5%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	1964																																										

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>								
<p><b>Beteiligter:</b> 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster  <b>Anregungsnummer:</b> Neu/307/1</p>									
<p><u><b>Stellungnahme vom 24.09.2007</b></u></p> <p>Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.</p> <p>Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte.</p> <p>(...)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche</th> <th style="width: 20%;">Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)</th> <th style="width: 10%;">ha-Größe der Bereiche</th> <th style="width: 55%;">Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2307-01 A</td> <td style="text-align: center;">Neuss</td> <td style="text-align: center;">29</td> <td>Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der A46 gemäß Fernstraßengesetz zu berücksichtigen.</td> </tr> </tbody> </table>	Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	2307-01 A	Neuss	29	Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der A46 gemäß Fernstraßengesetz zu berücksichtigen.	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Neuss vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen dort kein Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung D/307/1 (Synopse Düsseldorf) verwiesen, die sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gelten.</p>
Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht						
2307-01 A	Neuss	29	Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der A46 gemäß Fernstraßengesetz zu berücksichtigen.						
<p><b>Beteiligter:</b> 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Neu/413/1</p>									
<p><u><b>Stellungnahme vom 14.09.2007</b></u></p> <p>(...)</p> <p>Die Unternehmen haben in den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen in ausführlicher Weise zu ausgewiesenen, nicht ausgewiesenen und neu angemeldeten Gebieten unter fachlichen, rechtlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten</p>	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Neuss zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) kein Sondierungsbereich und auch kein zusätzlicher BSAB vorgesehen ist.</p>								

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Stellung genommen (die Ihnen wohl noch nicht zugegangenen Ausführungen der Firma XXX1., vom 14.9.2007 ist als <b>Anlage</b> beigefügt, die der Firma XXX2., vom 13.9.2007 haben wir Ihnen schon vorab mit Schreiben vom 17.9.2007 übersandt). Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen machen wir uns diese Stellungnahmen ausdrücklich zu eigen und dürfen darauf verweisen. (...)</p> <p><b><u>Anlage - Stellungnahme von XXX1. vom 14.09.2007</u></b> (...)</p> <p><b>2307-01 A, Neuss, 29 ha</b> Holzheim: schutzwürdige Böden in Region großräumig vorhanden; Optionsfläche ggf. bez. Altlasten und Wohnbaulandentwicklungsplanungen der Stadt abzustimmen</p> <p><b>2307-01 B, Neuss, 5 ha</b> Holzheim: schutzwürdige Böden in Region großräumig vorhanden; Optionsfläche ggf. mit Planungen der Stadt bez. Wohnbaulandentwicklung abzustimmen</p> <p><b>2307-02, Neuss, 7 ha</b> Röckrath: schutzwürdige Böden in Region großräumig vorhanden; Optionsfläche ggf. mit Planungen der Stadt bez. Sondierbereichen für ASB und GIB abzustimmen (...)</p>	<p>Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Den nebenstehenden Anregungen und Bedenken wird – auch vor dem Hintergrund der vorstehenden Verweise - nicht gefolgt. Es wird an den Bewertungen in der Gesamtbereichstabelle und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten. Die Ablehnungsgründe sind zu gewichtig, als dass Abstimmungen mit der Stadt helfen könnten (im Übrigen hat sich die Stadt im Verfahren der 51. Änderung ohnehin gegen weitere Flächen für die Rohstoffsicherung und -gewinnung ausgesprochen.).</p>
<p><b>Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss</b> <b>Anregungsnummer: Neu/422/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p><b><u>Zu 10. und 11., hier „2.3 Projekt Holzheim“ (2307-01-A und 2307-01-B)</u></b></p> <p>Zu den angesprochenen Bereichen ist anzumerken, dass sie nicht als Sondie-</p>



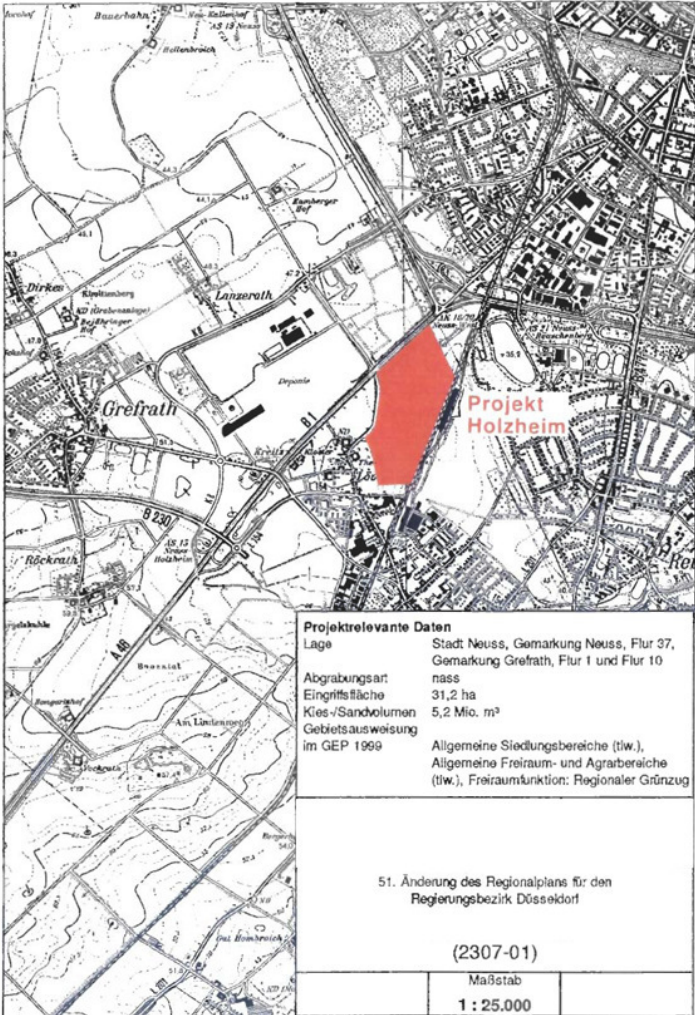
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p> <p><b>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</b></p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p> <p>(...)</p> <p>10. XXX. Neuaufschluss einer Abgrabungsfläche in <b>Neuss – IB-Nr. 2307-01</b> BSAB-Darstellung für 31,2 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 14. September 2007</p> <p>11. XXX. Neuaufschluss einer Abgrabungsfläche in <b>Neuss – IB-Nr. 2307-02</b> BSAB-Darstellung für 44 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 14. September 2007</p> <p>(...)</p>	<p>rungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden. Es wird auf die Ausschlussgründe in der Gesamtbereichstabelle und - aktueller – der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen (inkl. Sicherung neuer Standorte) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bei 2307-01-B kommt es auf die Frage der Konkretheit kommunaler Planungen gar nicht an, denn bereits die ASB-Darstellung steht hier entgegen (zusätzlich zum Bodenschutz). Allerdings wäre evtl. auch die kommunale Planung inzwischen tlw. als hinreichender Ausschlussgrund einzustufen. Dies muss hier aber nicht abschließend bewertet werden</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Für zusätzliche BSAB besteht danach derzeit kein Bedarf, so dass dem entsprechenden Ersuchen bereits deshalb nicht gefolgt wird.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b><u>Zu 10. und 11.: Schreiben vom 14.09.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p><u>2.3</u> Projekt Holzheim. Interessensbereich Nr. 2307-01                      Das Projekt Holzheim umfasst eine Fläche von insgesamt etwa 31,2 ha und ermöglicht die Gewinnung von etwa 5,2 Mio. m<sup>3</sup> Sand und Kies im Nassschnitt (siehe <b>Anlage 3</b>). Es handelt sich um einen Neuaufschluss. Auf eine zumindest mittelfristige Durchführung des Vorhabens ist unsere Mandantin zur Zukunftssicherung ihres Unternehmens angewiesen.</p> <p><b>Es wird deshalb angeregt, die Vorhabensfläche vollständig als BSAB auszuweisen.</b> Eine dem entgegenstehende, hinreichend konkretisierte Planung liegt in Bezug auf den Interessensbereich Nr. 2307-01 B nicht vor.</p> <p>Die Vorhabensfläche liegt überdies außerhalb festgesetzter oder geplanter Wasserschutzgebiete. Sie kann über die K 8 mit Anschluss auf die A 46 ortsdurchfahrtsfrei erschlossen werden.</p> <p>Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind von dem geplanten Vorhaben ebenfalls nicht betroffen. Ebenso befinden sich innerhalb der Erweiterungsfläche keine FFH- und Vogelschutzgebiete oder vom LANUV kartierte schutzwürdige Biotope.</p> <p>In einem Teilbereich der Vorhabensfläche unserer Mandantin kommen zwar sehr schutzwürdige Böden vor. Sie erfüllen entgegen der Darstellung in der Gesamtbereichstabelle sowie der SUP-Teilbereichstabelle allerdings nur das Schutzwürdigkeitskriterium "Bodenfruchtbarkeit". Außerdem sind sie in der Umgebung der Vorhabensfläche weit verbreitet.</p>	<p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen.</p> <p><b><u>Zu 10. und 11., hier „2.4 Projekt Röckrath (2307-02 und 2307-03)</u></b></p> <p>Zu den angesprochenen Bereichen ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden. Es wird auf die Ausschlussgründe in der Gesamtbereichstabelle und - aktueller – der Anlage A zu den Synopsen verwiesen. Allerdings treten als zusätzliche Ausschlussgründe in den betreffenden Teilbereichen die Zweckbindungen gemäß der 46. Änderung des Regionalplans hinzu, während am Ausschlussgrund des Sondierungsbereiches für mögliche GIB nicht mehr festgehalten wird. Es liegen im Übrigen bereits aufgrund der Bodenschutzaspekte hinreichende Ausschlussgründe vor.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen (inkl. Sicherung neuer Standorte) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Für zusätzliche BSAB besteht danach derzeit kein Bedarf, so dass dem entsprechenden Ersuchen bereits deshalb nicht gefolgt wird.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie</p>

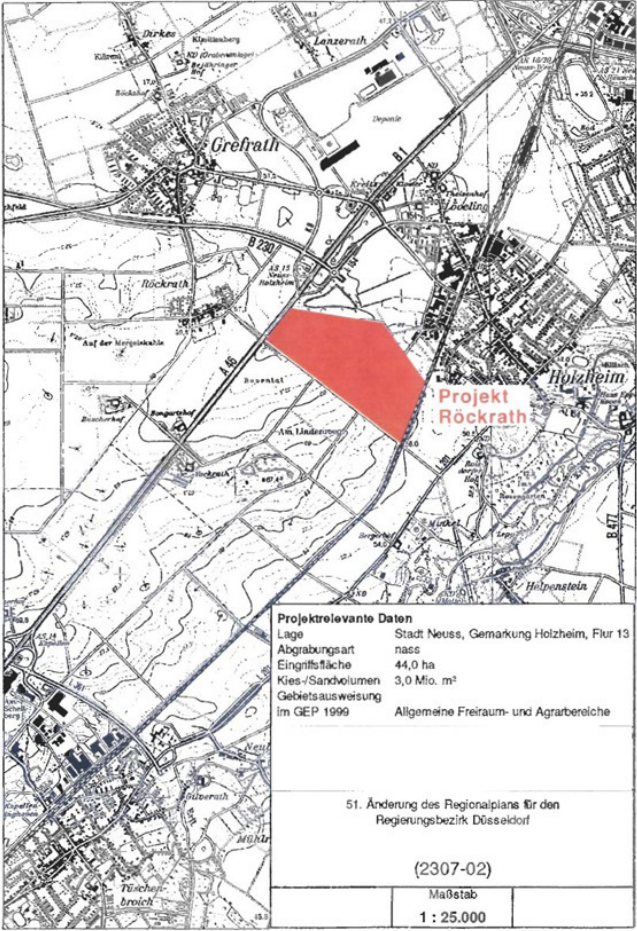
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																				
 <table border="1" data-bbox="573 959 969 1361"> <tr> <td colspan="2"><b>Projektrelevante Daten</b></td> </tr> <tr> <td>Lage</td> <td>Stadt Neuss, Gemarkung Neuss, Flur 37, Gemarkung Grefrath, Flur 1 und Flur 10</td> </tr> <tr> <td>Abgrabungsart</td> <td>nass</td> </tr> <tr> <td>Eingriffsfläche</td> <td>31,2 ha</td> </tr> <tr> <td>Kies-/Sandvolumen</td> <td>5,2 Mio. m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Gebietsausweisung im GEP 1999</td> <td>Allgemeine Siedlungsbereiche (tiw.), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (tiw.), Freiraumfunktion: Regionaler Grünzug</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">(2307-01)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Maßstab</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1 : 25.000</td> </tr> </table>	<b>Projektrelevante Daten</b>		Lage	Stadt Neuss, Gemarkung Neuss, Flur 37, Gemarkung Grefrath, Flur 1 und Flur 10	Abgrabungsart	nass	Eingriffsfläche	31,2 ha	Kies-/Sandvolumen	5,2 Mio. m <sup>3</sup>	Gebietsausweisung im GEP 1999	Allgemeine Siedlungsbereiche (tiw.), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (tiw.), Freiraumfunktion: Regionaler Grünzug	51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf		(2307-01)		Maßstab		1 : 25.000		<p>nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen.</p>
<b>Projektrelevante Daten</b>																					
Lage	Stadt Neuss, Gemarkung Neuss, Flur 37, Gemarkung Grefrath, Flur 1 und Flur 10																				
Abgrabungsart	nass																				
Eingriffsfläche	31,2 ha																				
Kies-/Sandvolumen	5,2 Mio. m <sup>3</sup>																				
Gebietsausweisung im GEP 1999	Allgemeine Siedlungsbereiche (tiw.), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (tiw.), Freiraumfunktion: Regionaler Grünzug																				
51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf																					
(2307-01)																					
Maßstab																					
1 : 25.000																					

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>2.4 Projekt Röckrath, Interessensbereich Nr. 2307-02</u>                      Das Projekt Röckrath umfasst eine Fläche von insgesamt etwa 44 ha und ermöglicht die Gewinnung von etwa 3 Mio. m<sup>3</sup> Sand und Kies im Nassschnitt (siehe <b>Anlage 4</b>). Es handelt sich um einen Neuaufschluss. Auf eine zumindest mittelfristige Durchführung des Vorhabens ist unsere Mandantin zur Zukunftssicherung ihres Unternehmens angewiesen.</p> <p><b>Es wird deshalb angeregt, die Vorhabensfläche vollständig als BSAB auszuweisen.</b></p> <p>Die Vorhabensfläche liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Wasserschutzgebiete. Über den vorhandenen Kreisverkehr ist die Herstellung einer Erschließung auf das überörtliche Straßennetz ohne weiteres möglich.</p> <p>Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind von dem geplanten Vorhaben ebenfalls nicht betroffen. Ebenso befinden sich innerhalb der Erweiterungsfläche keine FFH- und Vogelschutzgebiete oder vom LANUV kartierte schutzwürdige Biotope.</p> <p>In einem Teilbereich der Vorhabensfläche unserer Mandantin kommen zwar sehr schutzwürdige Böden vor. Sie erfüllen entgegen der Darstellung in der Gesamtbereichstabelle allerdings nur das Schutzwürdigkeitskriterium "Bodenfruchtbarkeit". Außerdem sind sie in der Umgebung der Vorhabensfläche weit verbreitet.</p> <p>An der derzeit noch in der Erläuterungskarte 1 enthaltenen Darstellung der Fläche als Sondierungsbereich für eine mögliche GIB-Darstellung soll ausweislich der Unterlagen zu dem in 2006 eingeleiteten Verfahren zur 46. Regionalplanänderung nicht festgehalten werden. Die im Rahmen der 46. Regionalplanänderung vorgesehene Darstellung eines Teils der Vorhabensfläche als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich für zweckgebundene Nutzungen" steht der Realisierung des geplanten Vorhabens ebenfalls nicht entgegen.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Neuss

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																				
<p>(...)</p>  <table border="1" data-bbox="584 1018 949 1343"> <thead> <tr> <th colspan="2">Projektrelevante Daten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lage</td> <td>Stadt Neuss, Gemarkung Holzheim, Flur 13</td> </tr> <tr> <td>Abgrabungsart</td> <td>nass</td> </tr> <tr> <td>Eingriffsfläche</td> <td>44,0 ha</td> </tr> <tr> <td>Kies-/Sandvolumen</td> <td>3,0 Mio. m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Gebietsausweisung im GEP 1999</td> <td>Allgemeine Freiraum- und Agrarberelche</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">(2307-02)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Maßstab</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1 : 25.000</td> </tr> </tbody> </table>	Projektrelevante Daten		Lage	Stadt Neuss, Gemarkung Holzheim, Flur 13	Abgrabungsart	nass	Eingriffsfläche	44,0 ha	Kies-/Sandvolumen	3,0 Mio. m <sup>3</sup>	Gebietsausweisung im GEP 1999	Allgemeine Freiraum- und Agrarberelche	51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf		(2307-02)		Maßstab		1 : 25.000		
Projektrelevante Daten																					
Lage	Stadt Neuss, Gemarkung Holzheim, Flur 13																				
Abgrabungsart	nass																				
Eingriffsfläche	44,0 ha																				
Kies-/Sandvolumen	3,0 Mio. m <sup>3</sup>																				
Gebietsausweisung im GEP 1999	Allgemeine Freiraum- und Agrarberelche																				
51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf																					
(2307-02)																					
Maßstab																					
1 : 25.000																					